

Synopse zu § 4 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Winnenden GmbH:

Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Winnenden GmbH	bisherige Fassung	Fassung gültig ab 01.01.2024
§4 Bekanntmachungen der Gesellschaft	Die Bekanntmachungen der Gesellschaft werden im Amtsblatt "Blickpunkt Winnenden" und - soweit gesetzlich erforderlich - im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.	Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen, soweit im Einzelnen gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, durch Bereitstellung im Internet unter www.winnenden.de und - soweit gesetzlich erforderlich - im elektronischen Bundesanzeiger.